

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

**24 DS 16/ 0015**

Sachbearbeiter: Frau Hensel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Die Einnahmen aus dem Basar in Höhe von 1.200,00 € werden für den Spielplatz der Ortsgemeinde gespendet.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Spende aus den Einnahmen „Basar“ in Höhe von insgesamt 1.200,00 € wird zugestimmt.**

56130 Bad Ems, 20.11.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister